

Zürich-Wipkingen, 08. Dezember 2023

Mitgliederinfo

Liebe Mitglieder
Liebe Ketten- und Gruppenleitungen

Covid-19-Impfung

Am 04.12.2023 informiere die Heilmittelkontrolle alle Apotheken des Kantons Zürich, dass die empfohlenen Impfungen bis 30.06.2024 für im Kanton Zürich wohnhafte besonders gefährdete Personen weiterhin in Apotheken verabreicht werden können und der Kanton den Impfkost vollumfänglich ab 01.01.2024 vergüten wird.

Zuvor am 29.11.2023 hat das Bundesamt für Gesundheit darüber informiert, dass Artikel 64a und b EpV nicht verlängert und somit die Kosten des Impfkostes von COVID-19 Impfungen in Apotheken durch den Bund für empfohlene Impfungen ab 01.01.2024 nicht mehr übernommen werden.

Mit grossem Gefallen und Freude hat der AVKZ zur Kenntnis genommen, dass damit der Kanton Zürich primär die bestehenden Leistungserbringer für Impfleistungen berücksichtigt und dankte im Namen des Apothekerverbandes des Kantons Zürich, der Apotheken mit seinen Mitarbeitenden im Kanton Regierungsrätin Natalie Rickli, Peter Indra, Leiter Amt für Gesundheit, Stefan Burkhard, Kantonale Heilmittelkontrolle, Christiane Meier und Bettina Bally für das entgegengebrachte Vertrauen.

Folgende Hinweise sind für Apotheken zu beachten:

- Die Verrechnung der Covid-19-Impfungen für BGP's wird weiterhin via VacMe erfolgen. Der Kanton wird die Verrechnung des Bundesanteils von 29 CHF nicht mehr an die gemeinsame Einrichtung weiterleiten, sondern den Apotheken die gesamten 50 CHF vergüten.
- Der Kanton bezahlt explizit nur Covid-19-Impfungen von RisikopatientInnen, die **im Kanton Zürich wohnhaft** sind. RisikopatientInnen, die nicht im Kanton Zürich wohnhaft sind, dürfen im Kanton Zürich nicht auf Kosten des Kantons geimpft werden.
- **RisikopatientInnen dürfen** gemäss Vorgaben des BAG die **Covid-19-Impfung NICHT als Selbstzahlerimpfung beziehen**. Ein Abweichen dieser Regelung stellt einen Verstoß gegen die im Epidemiengesetz geschriebenen Rahmenbedingungen dar (Art. 73, Abs.3 EpG) und wird entsprechend geahndet – siehe auch Übersichtstabelle Apothekerimpfungen.
- **In VacMe** wird ein **entsprechender Warnhinweis** erscheinen, der darauf hinweist, dass RisikopatientInnen nicht bezahlen dürfen und generell nur RisikopatientInnen aus dem Kanton Zürich über den Kanton verrechnet werden dürfen.
- Personen, die keine RisikopatientInnen sind, dürfen weiterhin auf ihren Wunsch und unabhängig vom Wohnort als Selbstzahler geimpft werden.

> Beilagen

Aus der Kantonsapotheke (KAZ) wird ZüriPharm AG

Die Kantonsapotheke verselbständigt sich und wird per 1.1.2024 unter dem Namen ZüriPharm AG dem Universitätsspital Zürich (USZ) angegliedert. Mit dem Namen ZüriPharm AG sollen die breitgefächerten Kerntätigkeiten – die Herstellung, die Beschaffung, der Vertrieb und die Abgabe von Arzneimitteln sowie die pharmazeutische Beratung – zum Ausdruck gebracht werden. Mit der Verselbständigung der Kantonsapotheke und dem Übergang an das USZ wird die Funktion des Kantonsapothekers neu bei der Kantonalen Heilmittelkontrolle (KHZ) angegliedert, womit die hoheitlichen Aufgaben des Kantonsapothekers beim Kanton verbleiben. Dr. Stefan Burkard, Leiter der KHZ, übernimmt die Aufgaben des bisherigen Kantonsapothekers Andreas Hintermann. Das Verwaltungsratspräsidium übernimmt Christoph Amstutz.

> [Medienmitteilung ZüriPharm AG](#)

> [Kantonsratsbeschluss über die Verselbständigung der KAZ](#)

Protokoll der Delegiertenversammlung pharmaSuisse

> Beilage

Gesundheitsversorgung 2040

Das Amt für Gesundheit Kanton Zürich hat das Projekt «Vision Gesundheitsversorgung 2040» lanciert. Zusammen mit Stakeholdern aus unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens soll eine einheitliche Vision für die Versorgung der Zukunft im Kanton Zürich, mit Fokus auf der Sicherstellung der Grundversorgung, entwickelt werden. Das Ziel ist das Erstellen eines «Weissbuches», welches die gemeinsam erarbeitete Vision des Gesundheitswesens im 2040 abbildet. Der AVKZ ist im Projektteam mit Natalia Blarer und Ursula Steiner mit dabei.

Scophica für eine bessere Kenntnis der Bedürfnisse von Gesundheitsfachkräften

Das Ziel ist, die Karrierewege und das Wohlbefinden von Gesundheitsfachkräften zu verbessern und ihre Absicht, im Beruf zu bleiben, besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen, um damit Möglichkeiten gegen den Fachkräftemangel zu kennen. Hierzu werden Gesundheitsfachkräfte über einen längeren Zeitraum beobachtet. Die Teilnahme einer grossen Anzahl von Fachkräften ist wichtig, um sicherzustellen, dass zuverlässige Ergebnisse für jeden Beruf in der Branche verbreitet werden.

Das Scophica-Projekt wird vom BAG, OBSAN und der SAMW unterstützt. Weitere Infos und den Online-Fragebogen finden Sie über den Link.

> [Scophica](#)

Webinar Sturzprävention der Gesundheitsförderung Zürich

Die Gesundheitsförderung Kanton Zürich stellt diverse Unterlagen und das Webinar Sturzprävention für Apotheken zur Verfügung. Die Broschüren, Flyer und Postkarte können direkt bei Rolf Spross, rolf.spross@uzh.ch bestellt werden.

> [Webinar Sturzprävention](#)

> Beilagen Broschüren, Flyer, Postkarte, Webinarpräsentationsfolien

Danke, dass Sie die Unterlagen lesen und die Links konsultieren. Sollten danach Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Stellen. Falls Sie dort nicht weiterkommen, steht Ihnen der AVKZ via E-Mail info@avkz.ch oder Telefon 044 363 45 32 jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse im Namen des Vorstands



Sybille Eberhard
Geschäftsführerin

Beilagen: HMK Schreiben vom 04.12.2023, BAG Info zur Covid-19-Impfung Anpassung EpV 2024, BAG Übersichtstabelle Covid-19-Impfungen in Apotheken, PharmaSuisse Delegiertenversammlung Protokoll_ZHDeI_Nov23_NBL_DHU, Broschüre Selbständig bis ins hohe Alter, Broschüre Sicher auf den Beinen, Postkarte Bliib fit, Webinar Sturzprävention